

BVGer E-6248/2007 vom 9. Oktober 2007

Bundesverwaltungsgericht, 2007-10-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6248_2007

FR: TAF E-6248/2007 du 9 octobre 2007

IT: TAF E-6248/2007 del 9 ottobre 2007

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsgesuch wird gutgeheissen.

E. 2

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. August 2007 wird aufgehoben.

E. 3

Das Beschwerdeverfahren wird wieder aufgenommen; der Gesuchsteller kann den Ausgang des Verfahrens in der Schweiz abwarten.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 5

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 6

Dieser Entscheid geht an: - den Gesuchsteller (eingeschrieben) - die Vorinstanz (Ref-Nr. N_____; per Kurier) - F._____ Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Beat Weber Barbara Balmelli Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.